

## Unterlage 9.4

Festgestellt nach § 17 FStrG  
gemäß Beschluss vom 01.08.2023

**ROP-SG32-4354.2-3-1-242**

Regensburg, 01.08.2023

**Regierung der Oberpfalz**

**Meisel**

Baudirektor

**B 299**

# Dreistreifiger Ausbau zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd

**Feststellungsentwurf**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Vergleichende Gegenüberstellung**

Mit Änderungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

**06.05.2019**

<p><b>Im Auftrag des</b></p>  <p>Staatlichen Bauamts Regensburg Bajuwarenstraße 2d 93053 Regensburg</p>		 <p>Nordostpark 89 D-90411 Nürnberg Internet: <a href="http://www.anuva.de">www.anuva.de</a></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Bearbeiter

Lisa Berger (B. Sc. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung)  
Patrick Jocher (M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung)  
Katharina Scharf (M. Sc. Biodiversität, Ökologie und Evolution)  
Gaby Töpfer-Hofmann (Dipl.-Biologin)  
Gert Verheyen (M. Sc. Biologie)  
Britta Weinert (Dipl.-Geographin)



Dipl.-Geogr. Britta Weinert  
Nürnberg, 06.05.2019

**ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH**  
Nordostpark 89  
90411 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 46 26 27-6  
Fax: 0911 / 46 26 27-70  
Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)



### Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

- Betroffene Funktionen: **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)  
**H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)  
**Bo:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung  
**W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung  
**K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung  
**L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV)
- Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme,  
**A:** Ausgleichsmaßnahme,  
**E:** Ersatzmaßnahme

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	Bundesrepublik Deutschland	1 Landwirtschaftlich genutztes Offenland westlich von Sengenthal	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<b>Biotopfunktion (1B)</b> Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering und mittel bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT) <ul style="list-style-type: none"> <li>- gering bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (A11, K11, V332, V51)</li> <li>- mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (K121, K122)</li> </ul>	32.618 WP	<b>Ziel:</b> Ausgleich der Verluste und Beeinträchtigungen der Biotopfunktion durch Umwandlung von Ackerfläche südlich von Braumühle in einen naturschutzfachlich wertvolleren Biotopkomplex aus einer artenreichen Staudenflur, einem Waldmantel und einem Buchenwald mittlerer Ausprägung  <b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer artenreichen Staudenflur südwestlich von Braunmühle durch Umwandlung einer Ackerfläche (1.1ACEF)</li> </ul>	<del>37.650</del> 21.264 WP
<b>Habitatfunktion (1H)</b> Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von		<b>Ziel:</b> Vermeidung der Tötung und Störung von Arten während der	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	Bundesrepublik Deutschland	1 Landwirtschaftlich genutztes Offenland westlich von Sengenthal	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten (Feldlerche, Zauneidechse) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahr der Tötung von Jungvögel im Nest im Zuge von Rodung oder Baufeldfreiräumung (Gehölze und offene Flur)</li> <li>- Verlust von Offenlandlebensraum durch direkte Überbauung und Störung</li> <li>- Gefahr der Tötung von Individuen der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreiräumung</li> </ul>		Baufeldfreiräumung und der Bauphase Optimierung der Lebensraumausstattung für die betroffenen Arten Vermeidung bauzeitlicher Störungen  <b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (1V)</li> <li>- Biotopschutzzaun (2V)</li> <li>- Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche (2A<sub>CEF</sub>)</li> </ul>	192 m 1.000 m <sup>2</sup>
<b>Bodenfunktion (1Bo)</b> Verlust der Bodenfunktionen westlich der B 299 (Puffer- und Filtervermögen, natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Retentionsvermögen) durch Überbauung und Versiegelung	10.614 m <sup>2</sup>	<b>Ziel:</b> Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Ausgleichsfläche südöstlich von Braumühle sowie die Sicherung und Förderung der neu entwickelten Biotoptypen Staudenflur, Waldmantel und Buchenwald wird eine Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen erreicht <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Retentionsvermögens (Steigerung des Rückhaltevermögens des Untergrunds in Bezug auf Schadstoffe, Speicherung von Niederschlägen) durch die Umwandlung in Wald bzw. Waldmantel und Staudenflur</li> </ul> <b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer artenreichen Staudenflur südwestlich von Braunmühle durch Umwandlung einer Ackerfläche (1.1A<sub>CEF</sub>)</li> </ul>	<del>6.295</del> 3.544 m <sup>2</sup>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	Bundesrepublik Deutschland	2 Kiefern- und Laubgehölze nordwestlich und südwestlich von Sengenthal	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
<b>Biotopfunktion (2B)</b> Verlust, temporäre Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von gering und mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen (BNT) <ul style="list-style-type: none"> <li>- gering bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (P21, V51)</li> <li>- mittel bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (F212, K122, N722, W12)</li> <li>- hoch bedeutsame BNT, deren Beeinträchtigung ausgeglichen bzw. ersetzt werden kann (L432)</li> </ul>	64.446 WP	<b>Ziel:</b> Ausgleich der Verluste und Beeinträchtigungen der Biotopfunktion durch Umwandlung von Ackerfläche südlich von Braumühle in einen naturschutzfachlich wertvolleren Biotopkomplex aus einer artenreichen Staudenflur, einem Waldmantel und einem Buchenwald mittlerer Ausprägung Vermeidung bauzeitlicher Störungen  <b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Buchenwaldes basenarmer Standorte südlich der Staudenflur (1.2A)</li> <li>- Anlage eines Waldmantels entlang des Waldrandes (1.3ACEF)</li> <li>- Biotopschutzzaun (2V)</li> </ul>	<del>103.644</del> <b>58.554</b> WP  <del>26.992</del> <b>15.246</b> WP 123 m
<b>Habitatfunktion (2H)</b> Verlust und mittelbare Beeinträchtigungen von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten (Zauneidechse, Stieglitz, Goldammer) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Nest im Zuge von Rodung oder Baufeldfreiräumung (Gehölze und offene Flur)</li> <li>- Gefahr der Tötung von Individuen der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreiräumung</li> </ul>		<b>Ziel:</b> Vermeidung der Tötung und Störung von Arten während der Baufeldfreiräumung und der Bauphase Vermeidung bauzeitlicher Störungen  <b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung (1V)</li> <li>- Entwicklung einer artenreichen Staudenflur südwestlich von Braumühle durch Umwandlung einer Ackerfläche (1.1ACEF)</li> </ul>	<del>6.295</del> <b>3.544</b> m <sup>2</sup>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	Bundesrepublik Deutschland	1 Landwirtschaftlich genutztes Offenland westlich von Sengenthal	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
		- Anlage eines Waldmantels entlang des Waldrandes (1.3A <sub>CEF</sub> )	<del>3.856</del> 2.178 m <sup>2</sup>
<b>Bodenfunktion (2Bo)</b> Verlust der Bodenfunktionen westlich der B 299 (Puffer- und Filtervermögen, Retentionsvermögen) durch Überbauung und Versiegelung	9.889 m <sup>2</sup>	<b>Ziel:</b> Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Ausgleichsfläche südöstlich von Braumühle sowie die Sicherung und Förderung der neu entwickelten Biotoptypen Staudenflur, Waldmantel und Buchenwald wird eine Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen erreicht. - Verbesserung des Retentionsvermögens (Steigerung des Rückhaltevermögens des Untergrunds in Bezug auf Schadstoffe, Speicherung von Niederschlägen) durch die Umwandlung in Wald bzw. Waldmantel und Staudenflur <b>Maßnahmen:</b> - Entwicklung eines Buchenwaldes basenarmer Standorte südlich der Staudenflur (1.2A <sub>CEF</sub> ) - Anlage eines Waldmantels entlang des Waldrandes (1.3A <sub>CEF</sub> )	<del>11.516</del> 6.506 m <sup>2</sup>  <del>3.856</del> 2.178 m <sup>2</sup>

## Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)

Kompensationsbedarf und -umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 <b>Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)</b>						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup>	Vorhabens-bezogene Wirkung <sup>2)</sup>	Betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>					
<b>Bezugsraum 1: Landwirtschaftlich genutztes Offenland westlich von Sengenthal</b>						
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	V	2028	1	4056
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte	8-1	U	222	0,7	1088
			V	2146	1	15022
			Z	59	0,4	165
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6-1	U	29	0,7	102
			V	669	1	3345
			Z	4	0,4	8
V332	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt und bewachsen	3	V	37	1	111
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	V	2907	1	8721
<b>Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 1</b>						<b>32.618</b>
<b>Bezugsraum 2: Kiefern- und Laubgehölze nordwestlich und südwestlich von Sengenthal</b>						
F212	Graben mit naturnaher Entwicklung	10	B	20	0,4	80
F212	Graben mit naturnaher Entwicklung	10-1	U	4	0,7	26
			V	10	1	90
			Z	2	0,4	7

<b>1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)</b>						
<b>Betroffene Biotop-/Nutzungstypen</b>		<b>Bewertung in Wertpunkten<sup>1)</sup></b>	<b>Vorhabens-bezogene Wirkung<sup>2)</sup></b>	<b>Betroffene Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)</b>	<b>Kompensationsbedarf in Wertpunkten</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung<sup>1)</sup></b>					
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	V	56	1	224
			Z	44	0,4	70
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6-1	U	1729	0,7	6051
			V	3606	1	18030
			Z	1073	0,4	2146
L432-WQ00BK	Sumpfwälder, mittlere Ausprägung	12	B	218	0,4	1046
L432-WQ00BK	Sumpfwälder, mittlere Ausprägung	12-1	U	8	1	88
			V	160	1	1760
			Z	43	0,7	331
N722	Strukturreiche Nadelforste, mittlere Ausprägung	7	B	2929	0,4	8202
N722	Strukturreiche Nadelforste, mittlere Ausprägung	7-1	U	55	0,7	231
			V	1947	1	11682
			Z	710	0,4	1704
P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm	5	V	53	1	265
			Z	10	0,4	20
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	V	2092	1	6276
W12	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9-1	U	224	0,7	1256
			V	508	1	4064
			Z	249	0,4	797
<b>Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 2</b>						<b>64.446</b>

1 <b>Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)</b>						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten <sup>1)</sup>	Vorhabens-bezogene Wirkung <sup>2)</sup>	Betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>					
<b>Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten</b>						<b>97.064</b>

<sup>1)</sup> Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

V Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).

U Ueberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).

B Betriebsbedingte Wirkungen.

Z Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).

K Verkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.

Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).

L EntLastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche

S EntSiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben).

Kompensations- maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Code	Bezeichnung <sup>1)</sup>	Bewertung in WP <sup>1)</sup>	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertung <sup>2)</sup>	Kompensationsumfang in WP
1A										
1.1A <sub>CEF</sub>	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	8	0	<del>6.275</del> 3.544	6	<del>37.650</del> 21.264
1.2A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	L233	Buchenwälder basenarmer Standorte, alter Ausprägung	14	-3	<del>41.516</del> 6.506	9	<del>403.644</del> 58.554
1.3A <sub>CEF</sub>	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	0	<del>3.856</del> 2.178	7	<del>26.992</del> 15.246
2A <sub>CEF</sub>	A11	Intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (Blühstreifen)	4	0	1.000	2	2.000
<b>Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten</b>										<del>170.286</del> <b>97.064</b>

<sup>1)</sup> Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.

Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet